

November 2023

## **Freiwillige finanzielle Unterstützung nach einem schweren Erdbeben**

Starke Erdbeben, die verbreitet Gebäudeschäden auslösen, kommen in der Schweiz selten vor. Sie sind jedoch die Naturgefahr mit dem grössten Schadenspotential. Gemäss dem neusten Risikomodell des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) können sie überall in der Schweiz auftreten.

Erdbebenschäden an Gebäuden sind im Rahmen der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) nicht gedeckt. Um dieses grosse finanzielle Risiko für unsere Kunden zu mildern, wurde bereits 1978 der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) gegründet. Der SPE stellt den beteiligten Kantonalen Gebäudeversicherer\* nach einem Erdbeben, welches mindestens die Intensität VII auf der Europäischen Makroseismischen Skala (EMS-98) erreicht, pro Ereignis gesamthaft bis zu CHF 2 Milliarden zur Verfügung. Pro Kalenderjahr sind es maximal CHF 4 Milliarden.

Mit den Leistungen des SPE unterstützt die AGV seine Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen nach einem starken Erdbeben mit bis zu max. CHF 100'000 pro versichertem Gebäude (50 % von der Schadenssumme über dem Selbstbehalt von CHF 25'000). Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Ein Leistungsanspruch im Schadenfall besteht nicht.

## **Erdbebenrisiko – wesentliche Versicherungslücke in der Schweiz**

Die finanzielle Unterstützung der AGV ist für einen Wiederaufbau der Gebäude nicht ausreichend. Gegenwärtig sind schweizweit nur ca. 15 % der Gebäude freiwillig gegen Erdbeben versichert. Für die Finanzierung von Erdbebenschäden durch den Staat besteht aktuell keine gesetzliche Grundlage. Zurzeit würden also die finanziellen Folgen eines starken Erdbebens für viele Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen den finanziellen Ruin bedeuten. Deswegen unterstützt die AGV die Einführung einer obligatorischen gesamtschweizerischen Lösung mit solidarischem Risikoausgleich, welche die bestehende Versicherungslücke flächendeckend schliesst.

---

\* Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder des SPE:  
Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug (Stand: 01.01.2024)